

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 17.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,  
Sonnabend, 14. August 1897.

Insertate kosten pro 3gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Gosertede 9A.

6. Jahrg.

## Nachtfabriken.

P. U. Die Beschränkungen der Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Arbeiterinnen für Fabriken haben in der industriellen Praxis zu mancherlei Maßnahmen geführt, die alle meist dem einen Bestreben entspringen, diese geschützten, aber immerhin billigeren Arbeitskräfte trotz des Fabrikgesetzes möglichst lange auszubeuten, also dem Gesetze ein Schnippchen zu schlagen. Die einen Unternehmer verlegen einen Theil ihrer Produktion in die Hausindustrie und Heimarbeit, andere trennen gewisse Theile ihres Betriebs, deren unbeschränkte Thätigkeit ihnen besonders am Herzen liegt, ab und verlegen sie in kleinere Werkstätten, und wieder andere beschäftigen die geschützten Personen in Privatwohnungen, Kontoren etc., weil sie annehmen, die örtliche Separation genüge, um dieselben als Nichtfabrikarbeiter erscheinen zu lassen. Noch andere Manipulationen kommen vor, deren Aufzählung zu weit führen würde. Keine ist aber von so weittragender Bedeutung, sowohl in sozialpolitischer, als auch in rechtlicher Hinsicht, als wie das in einigen Industriezweigen, besonders in den Textilbranchen entwickelte **Verpachtungssystem**, — einmal, weil dieses den klaren Fabrikbegriff weit mehr verschleiert, als jede andere Umgehung des Fabrikarbeitergesetzes, und dann, weil es zugleich alle diejenigen Gefahren wirtschaftlicher und hygienischer Natur, wegen deren der Fabrikarbeitererschutz überhaupt erlassen werden mußte, in verstärktem Maße vereinigt.

Wir halten es deshalb für geboten, dieses System einmal eingehender zu behandeln, umso mehr, als darüber in letzter Zeit einige Urtheile bekannt geworden sind, die diese Streitfrage, ob solche Betriebe als Fabriken zu erachten sind, in widersprechender Weise lösen.

Nachtfabriken sind Betriebsgebäude, deren einzelne Räume an verschiedene Personen verpachtet sind und deren Zweck gewöhnlich die möglichste Ausnutzung einer einheitlichen Betriebskraft (Dampf, Wasser etc.), vielleicht auch gemeinsamer Beleuchtungs- und Heizanlagen ist. Das wäre nun an sich nichts Außergewöhnliches und kommt in Großstädten zu Duzenden Malen vor. Aber um bloße Werkstätten mit gemeinsamer Kraftanlage handelt es sich hier nicht, sondern um Betriebe, die sowohl von außen, als im Innern den Eindruck eines einheitlichen Fabrikbetriebes hervorrufen, also um Betriebe gleichartiger Natur, die oft genug von einander nicht einmal unabhängig sind. Um uns eine solche Fabrik verständlich zu machen, müssen wir uns im Geiste in einen jener Hausindustriebezirke versetzen, wo zahlreiche kleine Scheinselfständigige, die aber meist nur abhängige Hausarbeiter eines Fabrikanten oder Verlegers sind, die häufigste Bevölkerungsschicht bilden, besonders in der Textilindustrie. Da ist es nicht bloß herkömmlich, daß der Hausarbeiter Maschinen und Werkzeug, sowie Arbeitsraum ohne besondere Vergütung stellen muß, sondern auch auf die Fabrikarbeiter hat sich dieser Usus übertragen in der Form, daß den Arbeitern bei jeder Lohnzahlung ein gewisser Betrag, sei es für Maschinenbenutzung oder Raummiethe, für Beleuchtung, Heizung, Reinigung oder auch für Alles zusammen abgezogen wird, angeblich, um einen Ausgleich zwischen Haus- und Fabrikarbeiter zu schaffen, während es in Wirklichkeit zu den Ueberresten jener Druckformen gehört, von denen die Gesetzgebung einen Theil verboten, einen anderen aber bestehen gelassen hat.

Aus diesen Thatsachen ist schon oft gefolgert worden, und die Unternehmer haben sich, um die Verantwortung für Fabrikarbeiterbeschwerden abzuwälzen, mit Vorliebe darauf versteift, daß die solcherweise beschäftigten Arbeiter, weil sie Raum- und Maschinenmiethe zahlen, vielleicht auch, wie das in zahlreichen Fabriken vorkommt, auf eigene Faust Leute (meist Jugendliche) beschäftigen, selbstständige Unternehmer, Meister seien, die zu dem Fabrikbesitzer bloß in einem Werkverhältnis stehen. Die wenig geklärte Rechtsprechung über die Natur des Werkverhältnisses hat dazu beigetragen, hier ein Schlupfloch für Unternehmer, denen der Arbeitererschutz un bequem ist, offen zu lassen oder immer verwickeltere Verhältnisse zu zeitigen. Denn bald fanden die Unternehmer heraus, daß die bloße Verschleierung nicht genüge, um den Fabrikarbeiter zu einem selbstständigen Unternehmer zu stempeln, sondern daß es dazu eines formellen Vertrages, und sei es auch nur ein Scheinvertrag, bedürfe, was für findige Fabrikanten nicht allzu schwierig war. Sie verpachten also Raum und

Maschinen an ihre Arbeiter, die sie dann Meister nennen, und versorgen diese, genau so wie die Hausindustriellen, mit Arbeit, bloß, daß diese Fabrikmeister in Anfang, Ende und Pausen von der Betriebsleitung abhängig sind und sich auch sonst einer gewissen Fabrikdisziplin fügen müssen. Doch wird ihnen gestattet, nach Belieben die Frau, ihre Kinder, Söhne, Töchter oder auch fremde Hilfsarbeiter zu beschäftigen und von ihrem Einkommen abzulohnen.

Der Fabrikinspektor für Pflauen publiziert in seinem 1895er Jahresbericht einen solchen Vertrag, in dem es heißt: „§ 2. Der Vertrag wird zunächst auf die Dauer von 4 Wochen abgeschlossen und unterliegt nach Ablauf dieser Frist einer 14tägigen, beiden Theilen freistehenden, am Ende der Woche auszusprechenden Kündigung. § 7. Herr M. verspricht, soweit thunlich, Herrn S. während der Dauer seines Vertrages mit Arbeit zu versorgen, gestattet aber Herrn S., während der Dauer seines Vertrages für andere Personen auf der Maschine zu stricken, falls er selbst ihn nicht mit Arbeit beschäftigt.“ Hieraus wird zur Evidenz klar, daß es sich um nichts Anderes, als um eine Umgehung des Arbeiterschutzes handelt, zu dessen Zwecke der Arbeitsvertrag in einen Pacht- und Werkvertrag verwandelt wurde. Der Arbeiter soll als selbstständiger Unternehmer, sogen. Einmietther erscheinen, damit der Arbeitgeber der Arbeiterschutzpfllichten ledig sei.

Die Folgen dieser Umgehung des Arbeiterschutzes sind, daß die Pachtarbeiter alle Verantwortlichkeit zu tragen und eventuell die Versicherungsbeiträge selbst zu bezahlen haben, dann aber weiter, daß die von ihnen beschäftigten Arbeitskräfte, seien es nun Familienangehörige oder Fremde, des gesetzlichen Schutzes entbehren, der den anderen, in gleichartigen Anlagen beschäftigten Arbeitern zu Gute kommt. Da werden gewöhnlich entgegen den Fabrikbeschränkungen schulpflichtige Kinder eingestellt und nichtschulpflichtige, sowie Jugendliche und Arbeiterinnen über die gesetzliche Zeit hinaus beschäftigt. Die Pausenvorschriften werden nicht beachtet und in Bezug auf die Unfallverhütung wird Alles vernachlässigt.

Der Potsdamer Inspektor theilte in seinem 1894er Berichte mit, daß besonders viele Ausstellungen hinsichtlich der Unfallverhütung in Anlagen, die sich aus verschiedenen Betrieben zusammensetzten, und in Nachtfabriken, in denen es gewöhnlich an Aufsicht und strenger Handhabung der Arbeiterdisziplin fehlte, nöthig waren. Berücksichtigt man, daß die einzelnen Arbeiter nicht streng von einander gesondert, sondern vielfach in einem großen Saale beisammen arbeiten und nur den Arbeitsplatz gepachtet haben, so wird man erkennen, daß dieses System alle Nachteile des großen Fabrikbetriebes in verstärktem Maße aufweist.

Das Bestreben mancher Aufsichtsbeamten ging nun dahin, die Fabrikzugehörigkeit derartiger Betriebe zweifellos festzustellen. So lange es sich um die einfache Umwandlung des Arbeits- in einen Miet- und Werkvertrag handelt und der Vermieter thatsächlich auch der einzige Arbeitgeber oder Verleger blieb, war es ja nicht allzu schwer, den Scheincharakter solcher Betriebe nachzuweisen.

(Schluß folgt.)

## Zieglerelend.

Zu den gemißhandeltesten Ausbeutungssubjekten gehören die Ziegelei-Arbeiter. Der gesetzliche Schutz, der diesen Arbeitern zu Theil wird, ist auch nicht geeignet, Remedur zu schaffen, ja, das Gegentheil wird in mancher Beziehung durch die Gesetzgebung erreicht. So dürfen in denjenigen Ziegeleien, welche nur von Mitte März bis Mitte November arbeiten (80 bis 90 Prozent aller), in Folge der Bundesraths-Verordnung vom 1. Januar 1894 jugendliche Arbeiter anstatt 11 Stunden täglich zu 10 1/2 Stunden beschäftigt werden; außerdem dürfen die Arbeitsstunden anstatt um 5 1/2 Uhr Morgens schon um 4 1/2 Uhr beginnen und bis 9 Uhr (anstatt 8 1/2 Uhr) dauern.

Diese Verordnung über die sogen. Kampagne-Ziegeleien läuft am 31. Dezember dieses Jahres ab. Wird der Bundesrath sie verlängern oder wird er die Unzweckmäßigkeit derselben erkennen und die Verordnung nach 3-jährigem Bestehen wieder beseitigen? Die Ziegler selbst können sich nicht wehren; je größer die Ausbeutung, um so geringer die Widerstandskraft der Arbeiter. Um, wie es jetzt in Oesterreich und Ungarn geschah, durch Streiks bessere Zustände zu erkämpfen, dazu

gehört eine starke Organisation, und diese besitzen die Ziegler nicht. Doch halt — eine Organisation besteht: der Ziegler-Gewerkverein in Lippe. Im § 1 des Statuts dieses Vereins heißt es: „Mitglied kann werden jeder Ziegler, der treu zu Kaiser und Reich steht und sich als einer der sozialdemokratischen Grundsätze bekennt.“

Selbsterständlich hat der Ziegler-Gewerkverein in Lippe für die Arbeiter nicht die geringste Bedeutung. Die Unternehmer fürchten diese Organisation nicht. Wie machtlos der Verein ist, erfuhr er im vergangenen Jahr. Der Gewerbeaufsichtsbeamte für Stade meldet nämlich, daß einige Meister einzusehen begannen, die 16 bis 17 Stunden währende Arbeitszeit in den Ziegeleien, die um 3 Uhr früh beginnt und um 9 Uhr Abends endigt, müsse herabgesetzt werden. Darauf habe eine von Ziegelei-Gewerbetreibenden abgehaltene Versammlung die allgemeine Durchführung der Arbeitszeit von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends für unbedingt notwendig erklärt, „da unter den jetzigen Umständen an eine Beschaffung von tüchtigen Arbeitern nicht zu denken ist. Sie empfehlen gleichzeitig den lippeischen Ziegler aller Orte den Anschluß an den Ziegler-Gewerkverein in Lippe.“ Der Erfolg dieser Anschläge war gleich Null. Die Ziegeleifabriken an der Unterelbe erklärten, sie wollten ihren Zieglermeistern die Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden gestatten, ihnen aber überlassen, ob sie dieselbe durchführen wollen oder nicht.

Die Ziegelmeister sind Zwischenmeister, Sweater, Schweiffreiber der schlimmsten Sorte; sie werden von den Ziegeleibesitzern auf Afford engagirt und beuten die Arbeiter in ihrem Interesse aus. Daß sie keine Arbeiter mehr bekommen könnten, davor haben sie gar keine Angst; ist es ihnen doch gestattet, sobald die heimischen Arbeiter sich nicht mehr billig genug preisgeben wollen, ausländische Arbeiter herbeizuholen: Russen, Galizier, Wallonen, Holländer, Belgier! „Es ist Arbeitermangel“, heißt es dann, „deshalb müssen wir die Ausländer haben“. Da solche Ausbeuter stets „gute Patrioten“ sind, bewilligt man dies ihnen auch, um nicht ihre „patriotischen Gefühle“ zu verletzen. „Russisch-polnische Arbeiter und Arbeiterinnen“, schreibt der Beamte für Ostpreußen, „sind, abgesehen von landwirtschaftlichen Betrieben, nur in Ziegeleien beschäftigt worden, dort allerdings in erheblicher Zahl, vornehmlich, weil man in ihnen eine billige Arbeitskraft und anspruchslöse Leute findet.“

Dabei sind die Lebensansprüche der deutschen Ziegler schon so tief herabgedrückt, daß es kaum glaublich erscheint, sie könnten noch unterboten werden! Und doch melden die Gewerbe-Aufsichtsbeamten, daß die Ausländer noch mehr sich gefallen lassen! Man lese nur, was über die Schlafräume berichtet wird! „Die Unterkunftsräume der wallonischen Arbeiter“, schreibt der Beamte für Arnberg, „waren meist so primitiv, daß ein heimischer Arbeiter wohl schwerlich mit ihnen zufrieden gewesen wäre, auch war den Anforderungen der Sitte und des Anstandes selten Genüge geleistet.“ Da Männer, Frauen und Kinder, Verheirathete und Unverheirathete in engsten Räumen durcheinander liegen, „giebt das sittliche Leben der Arbeiterinnen“, wie Gumbinnen mittheilt, „zu ernststen Bedenken Veranlassung.“ Ähnliche Klagen kommen aus anderen Bezirken über Mangel an Raum, Luft, Licht, Sauberkeit, Waschgelegenheit. Der Beamte für Arnberg, der schon seit Jahren die Ziegeleien gründlich revidirt und geschilbert hat, berichtet:

„Die Schlafräume werden noch häufig vor Schmutz starrend angetroffen. In vielen Fällen war die Bettwäsche im Laufe der ganzen Kampagne nicht gewechselt worden. Da zumeist zweifachläufige Betten verwendet oder einschläufige von Tag- und Nachtschicht-Arbeitern abwechselnd benutzt werden, so kümmert sich keiner der Leute um die Ordnung und Auslüftung der Betten. Daher stellte sich dort auch eine gegen Ende der Kampagne kaum zu ertragende Ungezieferplage ein. In einigen Fällen zogen es die Arbeiter vor, im Freien zu schlafen, wenn es das Wetter irgend gestattete.“

Also nicht einmal ein schützendes Obdach während der karglichen Ruhezeit!

Aus einigen Bezirken wird in den Berichten der preussischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten von 1896, die wir hierbei ausschließlich berücksichtigen, mitgetheilt, daß Polizei-Verordnungen über Wohnräume erlassen seien; dort, wo sie schon längere Zeit bestanden, sollen sogar erträgliche Zustände gekommen

sein, allerdings nur durch Bemühung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, sehr selten durch die der Orts-Polizeibehörden.

Betrachten wir noch folgendes Kulturbild aus Leer (Provinz Hannover), wo der Gewerbeinspektor nicht ohne Mühe beim Ziegeleibesitzer durchsetzte, daß die Ziegler wenigstens sauberes Wasser aus der Dachsraufe erhielten. „Sie mußten bis dahin ihr Wasser zum Waschen, Trinken und Kochen einer flachen Lauge entnehmen, aus welcher das in der Nähe weidende Vieh gleichfalls trank, in welcher es dabei herumwatschte und seinen Urath absetzte.“

Die Hauptursache dieser Mißstände liegt in der übermäßigen Arbeitszeit und der Akkordarbeit: durch beide werden die Arbeiter stumpf und gleichgültig gegen jede Unbill, sie zwingen ihr eigenes Glend noch ihren Frauen und Kindern auf. Die mit Arbeit überlasteten Aufsichtsbeamten kommen so wie so selten in die Lage, die abgelegenen Ziegeleien gründlich revidieren zu können; die Ortspolizei ist meist nicht befähigt, den Arbeiterchutz zu überwachen; das konstatieren auch in Bezug auf die Ziegeleien in Preußen die meisten Berichte der Gewerbebeamten. Und nur durch strengste Revision wäre etwas zu erreichen, sagt sehr zutreffend der Beamte für Arnberg! Aber wenn er schon einen erwischt, durch das Gesetz wird er nicht schwer getroffen: 4 Mk. Geldstrafe, meist 20—30 Mk., höchstens 50 Mk. „Gerichtliche Strafanträge hat die Ortspolizei nur in wenigen Fällen selbst veranlaßt“. Und dieser Mangel an Beobachtung besteht angesichts des Zustandes, daß Schulkinder bei schwerer Arbeit in den Ziegeleien abgequält und Arbeiterinnen 16, auch 17 Stunden angespannt werden.

Im Potsdamer Bezirk findet die Beschäftigung von Kindern im schulpflichtigen Alter im größeren Umfange statt. Weder der Aufsichtsbeamte noch der Gensdarm konnten trotz ihres besten Willens diesen Umfang genau feststellen. Eltern wie Kinder, Arbeiter und Unternehmer belügen die Beamten, stellen Kosten aus, welche die Annäherung derselben melden (so auch in Köln), und verdecken rechtzeitig die Kinder. „Durch Befragen der Kinder in der Schule wurde festgestellt, daß in 17 Ziegeleien der Kreis-Schulinspektion Zehndorf 96 Schulkinder, in 16 Ziegeleien der Kreis-Schulinspektion Alt-Landsberg 120 Schulkinder beschäftigt worden sind. Ohne Erfolg waren die Erhebungen in der Schule zu Heegermühle, obgleich Kinderbeschäftigung bereits vorher festgestellt und der Staatsanwaltschaft angezeigt war. Der Kreis-Schulinspektor bemerkte in seinem Bericht zutreffend, daß die Kinder, anscheinend in Folge der vorher durch die Ortspolizei für das gerichtliche Strafverfahren angefertigten Vernehmungen, für die Aussage in der Schule Anweisungen erhalten hatten.“

Die Folge dieses Mißbrauchs der Kinder sind, wie der Aufsichtsbeamte feststellt, „niedrige Löhne für die Erwachsenen“. Selbstverständlich! Und die Folge hiervon: noch größeres Glend, noch größere Preisgabe der eigenen Arbeitskraft, wie die der Kinder! Helfen könnte nur strenge Aufsicht durch die Behörden! Diese aber fehlt es dazu an Zeit und genigendem Personal. Dem Beamten für Potsdam gelang es, einige Fälle zur Bestrafung zu bringen! Aber — die durch die Gerichte verhängten Geldstrafen standen in keinem Verhältnis zu dem durch die Vergehen erzielten Gewinne und haben daher in den Kreisen der Bestraften keinen Eindruck gemacht.“

Das Zieglerehend wird also trotz der Gesetze und Gerichte noch weiter bestehen; es wäre daher an der Zeit, daß der Bundesrath durch Aufhebung seiner Verordnung der „nationalen Arbeit“ des Profitmachens einen Damm entgegensetzen würde!

## Soziale Mundschau.

— In Schweinfurt sind am 31. Juli die Arbeiter und Arbeiterinnen der deutschen Gußstahl-Kugelfabrik, über 700 an Zahl, in den Streik getreten. Sie forderten die Entlassung eines erst vor kurzer Zeit eingestellten Ingenieurs. Die Forderung ward mit dem schneidigen Auftreten des Herrn begründet. Wie uns am 7. August durch Drahtnachricht mitgeteilt wurde, stand das Ende des Kampfes am Montag bevor, ob mit, ob ohne Resultat wird ein näherer Bericht mittheilen.

— In Bergedorf hat sich in der Situation nichts geändert. Aus den Reihen der Streikenden ist bis jetzt einer ausgetreten, um als Arbeitswilliger in die Fabrik einzutreten. Der Kampfesmut der Streikenden ist ungebrochen. Eine ganze Anzahl hat für die ersten Wochen die Unterstützung ausgeschlagen. Durch Vermittlung des Bezirks für Handlungskommis von 1858 in Hamburg hat die Firma ungefähr 40 Arbeitswillige erhalten. Aber die können der Firma noch nicht einen geringen Bruchtheil der alten Arbeiter ersetzen. Die in der Fabrik zu verrichtenden Leistungen erfordern alle, einige sogar eine sehr lange Anlernzeit. Und es ist Niemand da, der die Rolle eines Lehrmeisters übernehmen möchte oder könnte. So wird das löbliche Wirken des Bezirks für Handlungskommis nur den Zweck haben, seine stillosen Mitglieder unterzubringen und daß die Firma Arbeitslöhne an diese bezahlt, ohne dafür eine brauchbare Gegenleistung zu erhalten. Die Ausgabe dieser unproduktiven Summe könnte sich die Fabrik durch eine Auseinandersetzung mit ihren Arbeitern ersparen.

— In Detmold ist der Streik der Arbeiter auf der Holzkammerlei seit dem 31. Juli allgemein geworden. In 3000 Personen sind arbeitslos. Der Bürgermeister

hat zweimal versucht, zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln und einen Ausgleich anzubahnen. Die Streikenden waren auch zu Verhandlungen bereit, anders die Leitung des Unternehmens. Diese erklärte, den Betrieb während zweier Monate überhaupt nicht zu eröffnen. Die Arbeiter betrachten diese Erklärung als einen von der Direktion abgegebenen Schreckschuß, mit dem sie die baldige Wiederaufnahme der Arbeit erzielen will. Trotz der nicht sehr reichlichen Unterstützung sind die Arbeiter gewillt, in dem Kampfe auszuharren.

Nach neueren Nachrichten ist in dem Stande des Streiks infolge einer Aenderung eingetreten, als die Fabrikleitung sich nun zu Verhandlungen bereit erklärt hat. Sie verlangt bedingungslose Aufnahme der Arbeit. In einer Versammlung der Ausständigen wurde dieses Ansinnen durch eine mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung mit 701 gegen 6 Stimmen abgelehnt. In einer weiteren Verhandlung wurde den Ausständigen die Erfüllung der Forderungen mit Ausnahme der Lohnforderung zugebilligt. Die Ausgesperrten haben ihre Forderungen zum Theil bewilligt erhalten, sie lehnen die Aufnahme der Arbeit aber so lange ab, bis die Fabrikleitung auch die Forderungen der Streikenden bewilligt hat. Wie verlautet, wollen die Aktionäre die Forderungen der Arbeiter bewilligen und lediglich an den Herrn Direktor soll es liegen, daß seine Verständigung herbeigeführt wird. Streifbrecher sind bis jetzt nicht zu verzeichnen. Unterstützung ist dringend erforderlich. Sendungen sind zu richten an H. Thielbar, Restaurant, Dorfstraße. „Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe“.

— Die grobe Behandlung, die vielfach Arbeiter und Arbeiterinnen sich gefallen lassen müssen, rügt der Fabrikinspektor Baentsch von Hesse in seinem Bericht. Er legt Verwahrung ein gegen „die oft geradezu rohe und rücksichtslose Behandlung, welche ohne jeden äußeren Grund den Arbeitern zu Theil wird. Hierher gehört auch die Gepflogenheit, alle Arbeiter und Arbeiterinnen grundsätzlich mit „Du“ anzureden.“ Der Fabrikinspektor meint sehr richtig, daß solche Behandlung von „den besten, mit einem empfindlichen Ehrgefühl ausgestatteten Arbeitern und Arbeiterinnen am schwersten empfunden“ wird.

— Neue Berufskrankheit. Zur Ergründung einer bisher unbekanntem Krankheit führte ein Rechtsstreit, den der Caïssonarbeiter Wehr gegen die Tiefbau-Berufsgenossenschaft angestrengt hat. Arbeiten unter Wasserläufen zc. werden bekanntlich in sogenannten Caïssonen bei außergewöhnlichem atmosphärischen Druck ausgeführt. Wehr hatte nun unter einem Druck von zwei Atmosphären unter der Wasserohle eines Flusses gearbeitet und war eines Tages beim Herausreten aus dem Ausschleuserraum erkrankt. Seine Erwerbsfähigkeit schwand bald darauf gänzlich. Die Merkmale seiner Krankheit waren Schwäche in den Beinen und Schmerzen im Rücken und im Nacken. Wehr verlangte demnach eine Unfallrente, wurde aber in den beiden ersten Instanzen mit der Begründung abgewiesen, daß ein Betriebsunfall nicht vorliege. Auf dem Rekurs des Klägers hörte das Reichs-Versicherungsamt zunächst mehrere medizinische Autoritäten. Diese nahmen bei der Ergründung der eigenthümlichen Krankheit die Vivisektion zu Hilfe. An den benutzten Thieren traten Lähmungserscheinungen auf, wenn sie sich einige Zeit in geschlossenen Behältern unter größerem Druck befunden hatten und dieser Druck mehr oder minder vermindert worden war. Die nächsten Ursachen stellte man dann bei der Sektion der toden Thiere fest. Die Professoren kamen zu folgendem Resultat: Das Blut nähme bei hohem Druck aus der atmosphärischen Luft Gas in sich auf. Durch die Herabsetzung des Druckes werde das in Blute gelöste Gas wieder frei und werde vom Blutstrom in Gasform als Fremdkörper mitgeführt und verstopfe, je nachdem, die arteriellen Gefäße. Infolge davon sterbe das Gewebe der betroffenen Stelle ab, da hier die Blutzirkulation unterbrochen werde. Werde das Rückenmark in Mitleidenschaft gezogen, dann träten die Lähmungen ein. Die Gutachter nahmen an, daß bei Wehr die Erkrankung in gleicher Weise erfolgt sei. Während der Arbeit im Caïsson sei der Gaslösungsprozeß vor sich gegangen und infolge der ziemlich plötzlichen Druckveränderung beim Verlassen der Borrichtung habe die gasbildende Einwirkung auf die Blutzirkulation stattgefunden, deren weitere Folge dann die Erwerbsunfähigkeit Wehr's gewesen sei. Die Aerzte waren der Meinung, daß die Gesundheitschädigung im Zeitraum weniger Minuten eintrete. Wegen dieser Plöblichkeit der Einwirkung erkannte das Reichs-Versicherungsamt das Vorliegen eines Betriebsunfalles an und verurtheilte die Tiefbau-Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung.

— Eine Vermehrung der Zahl der Assistenten der Fabrikinspektoren beabsichtigt die bairische Regierung vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit soll in das Budget ein Posten eingestellt werden, um einen Versuch mit der Anstellung weiblicher Assistenten zu machen. Wird der Versuch verwirklicht, so wäre Baiern nach Sachsen-Weimar und Hesse der dritte Staat, der weibliche Fabrikinspektoren best. — Es wird immer schöner. In Kottbus erhielten etwa ein Duzend Streikende Strafmandate über eine Woche Haft, weil sie dadurch groben Unfug verübt haben sollen, daß sie an einem Vormittag auf der Straße die am Streik nicht beteiligten Tischlergesellen Paegelow und Jäger „belästigten“, indem sie, als die beiden von der Arbeit kamen, Spalier bildeten und sie während des Vorgehens fixirten!

— Zum Internationalen Arbeiterkongress sind bis jetzt 164 Delegirte angemeldet, wovon aus Belgien 10, Deutschland 32, Frankreich 19,

Großbritannien 13, Holland 2, Italien 4, Oesterreich 9, Schweiz 64, Ungarn, Polen, Spanien je 1; außerdem 59 Gäste. Zustimmungen liegen 30 vor, darunter auch aus Luxemburg und Bulgarien. Aus Amerika ist Niemand angemeldet. Die Anmeldefrist geht am 16. August zu Ende.

## Korrespondenzen.

Magdeburg. Am 18. Juli tagte eine öffentliche Versammlung im „Gasthaus zum neuen Viehmarkt.“ Diese war trotz eifriger Agitation, es war durch Handzettel zum Besuch eingeladen, sehr mäßig besucht. Herr Sepehne referirte über das Thema: „Wie kann die Lage der nichtgewerblichen Arbeiter gebessert werden?“ In der dem Vortrage folgenden Diskussion äußerten sich mehrere Kollegen über unsere Lage und wie die Organisationen ausgebaut werden müßten. Herr Braun verbreitete sich über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung die er für unmöglich hält. Straßberger legte unseren Kollegen die Nothwendigkeit der Organisation noch einmal nahe. In das Gewerkschaftsstatut wurden die Kollegen H. und S. gewählt. Mit der Aufforderung, die Organisation hoch zu halten und die Versammlungen fleißig zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. — Und nun, Kollegen, noch ein Wort: Euch an dieser Stelle. Wenn mir bislang auch nur eine kleine Schaar sind, so liegt es mir an uns, unsere Organisation zu dem zu machen, was sie sein soll. 12 000 Kollegen werden in den verschiedenen Zweigen hier am Ort beschäftigt, es gilt, deren Interesse für die Organisation zu wecken; ist dieses erst geschehen, dann werden sie auch erkennen, daß sie ihr Interesse nicht besser wahrnehmen können, als durch Beitritt in den Verband. Die Furcht vor Maßregelung hält heute noch manchen Kollegen zurück; er regen, aus Furcht sollten wir auf unser wichtigstes Recht verzichten? Je massenhafter wir der Organisation beitreten, um so weniger wird es den Unternehmern möglich sein, die Kollegen wegen ihrer Verbandszugehörigkeit zu entlassen!

Braunschweig. Eine öffentliche Versammlung tagte am 3. August in Bethmanns Hotel. Der Reichstagsabgeordnete von Elm referirte über das Thema: „Die wirtschaftlichen Kämpfe und ihre Bedeutung für die Arbeiterklasse.“ Das Kapital habe die Neigung, sich immer mehr und mehr zu zentralisiren und die Begleitersehung, daß der fogen. Mittelstand immer mehr und mehr verschwinde, sei zu offenkundig, um sie noch länger leugnen zu können. Eine Statistik, nach welcher in Preußen 25 Aktiengesellschaften jährlich je 1 1/2 Millionen, 19 über 2 Millionen, die Dortmunder Union z. B. 8 Millionen Mark Einkommen versteuere, beweise das eben Gesagte zur Genüge. Daß diese Großbetriebe aber selbst bei schlechtem Geschäftsgange noch gute Geschäfte machen, gehe aus den hohen Dividenden der Gesellschaften hervor. John Stuart Mill habe schon vor langer Zeit ausgesprochen, daß eine Konzentration des Kapitals auch eine Konzentration der Arbeiter im Gesolge haben werde. In England, wo im Jahre 1893 von Juli bis November allein 1 300 000 Arbeiter im Streik sich befunden haben, wo der Präsident der Handelskammer zu Lancaster erklärt habe, daß durch die Streiks den Kapitalisten 30 Millionen Pfund Sterling (à 20 Mark) verloren gegangen seien, sei diese Konzentration der Arbeiter durchgeführt, sei aber auch erwiesen, daß die Arbeiter selbst gegen das mächtigste Kapital zu kämpfen und zu siegen verthehen. Allerdings könne man ja die deutschen Verhältnisse nicht mit den englischen vergleichen, die 26 verschiedenen deutschen Vereinsgesetze ständen der Arbeiterbewegung derart entgegen, daß unsere jetzigen rechtlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse denen der englischen Arbeiter in den dreißiger Jahren zu vergleichen seien. Frage man nun, ob die Löhne der Arbeiter verhältnismäßig ebenso gestiegen seien, wie der Unternehmerngewinn, so müsse entschieden mit Nein geantwortet werden. Weiber hätten wir in Deutschland keine staatliche Lohnstatistik. Eine genaue Statistik liefere uns die Eisenbahnverwaltung, deren Gewinn in einem Zeitraum von 5 Jahren um 70 Proz. gestiegen sei. Die Löhne der Bahnarbeiter seien jedoch in demselben Zeitraum nur um 3 1/2 Proz. die der Werkstättenarbeiter um 1,8 Proz. gestiegen. Diese Thatfache, daß die Steigerung der Arbeiterlöhne nicht Schritt mit dem Unternehmerngewinn gehalten habe, werde übrigens nicht nur von uns, sondern auch von bürgerlichen Sozialpolitikern vertreten. Es sei die Pflicht des Unternehmernthums, welche es nicht zulasse, daß die Löhne der Arbeiter aufgebessert werden. So hätten die Aktiengesellschaften der Hamburger Weberei, trotzdem sie den Arbeitern erklärten, nicht im Stande zu sein, auch nur die geringste Forderung derselben bewilligen zu können, trotzdem sie den Streifbrechern bedeutend höhere Löhne zahlten, als die Fabrikarbeiter forderten, trotz der bedeutenden Verluste, welche ihnen durch den Streik zugefügt seien, doch 10—12 Proz. Dividende zahlen können. Und jetzt hätten sie eine ganz geringe Lohnzulage bewilligt. Dem Kapital sei eben nur durch Kampf etwas abzurufen. Die Arbeiter seien in diesem Kiesenampfe besiegt worden, allein der Vortheil bleibe den Arbeitern doch, daß der Gegner geschwächt sei und sich zum zweiten Male hätte wehren, so leichtsinniger Weise einen solchen Kampf herauszufordern. Daß die Arbeiter bei Lohnkämpfen noch öfter besiegt werden, sei eben eine Folge der Schwäche unserer gewerkschaftlichen Organisation, allein das sei in anderen Ländern ebenso gewesen. Vor allen Dingen fehle es uns noch an den genügenden Kriegsfonds, für die weit mehr wie bisher gethan werden müsse. Redner führte dann weiter aus, daß es wohl unzeitmäßige Streiks geben könne, da sich die Arbeiter vom Unternehmernthum zu ihrem eigenen Schaden nur zu oft zu einer Zeit provoziren lassen, die ihnen nicht günstig ist und zu ihrer Niederlage führen muß, allein unbedingte Streiks gebe es überhaupt nicht. Immer wieder müsse darauf hingewiesen werden, daß solche unzeitmäßige Streiks nur eine Folge der mangelhaften Organisation sei. Diese sei aber den Arbeitern so nöthig wie das liebe Brot. In Amerika seien die Verhältnisse, wie Dr. Feinr. Girich in einem Buche beweise, weit bessere, nicht nur, daß die Löhne weit höher, haben die Arbeiter auch weit kürzere Arbeitszeit und weit mehr Bedürfnisse. Diese Verbesserung zu erkämpfen, sei Aufgabe der Organisation; je größer und mächtiger dieselben sind, um so leichter führten die Kämpfe der Arbeiter zum Siege, um so leichter könne der herrschenden Klasse etwas abgerungen werden. Unser ärgster Feind, der Indifferentismus, müsse überwunden und jeder Arbeiter nicht nur wochen- oder monatelang Mitglied, sondern Agitator für die Organisation werden, das sei nothwendig im Interesse der Arbeiter und im kulturellen Interesse. Allgemeinere Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Der Vortrag hatte den Erfolg, daß sich einige 20 Hilfsarbeiter als Mitglieder in die Organisation aufnehmen ließen. Eine eingebrachte Resolution, nach welcher sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt und verpflichtet, für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen, wird einstimmig angenommen.

Dresden. Die Einzelmitglieder des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen hielten am 21. Juli eine leibsch. besuchte Versammlung im „Gambrius“ ab. Genosse Feinr. Girich hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Die eigene Schuld der Arbeiter an ihrer Armut und Unterdrückung.“ Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heute, am 21. Juli, tagende öffentliche Versammlung der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie erkennt an, daß nur durch eine Organisation die Lage der Arbeiter einer Besserung unterzogen werden kann und ver-



119.70 Mt. Davon wurden 92.40 Mt. an die Hauptkasse gesandt. Die Reisegebühren betragen 7.36 Mt. Die Revisoren erklärten die Abrechnung für richtig und wurde auf ihren Antrag dem 2. Bevollmächtigten Decharge erteilt. Die Beratung über die Unterstüßungsfrage wurde alsdann wieder aufgenommen und beschlossen, in 14 Tagen eine Generalversammlung einzuberufen, die über die Angelegenheit entscheiden soll. Zwei Unterstüßungsansprüche wurden besprochen und den Ansprüchen erhebenden Kollegen der Betrag einer Sammlung in Höhe von 14.20 Mt. zugestanden.

### Gingefandt.

**Halberstadt.** Vor Jahresfrist faßten die Mitglieder unserer Zahlstelle in einer Versammlung den Beschluß, Sammellisten, deren Ergebnisse zur Unterstüßung streifender Kollegen Verwendung finden sollen, nicht in Umlauf zu setzen. Den Kollegen soll eine Unterstüßung aus unserer Streikklasse gewährt werden. Die Kollegen, die in Zukunft an die Mithilfe der Kollegen zur Unterstüßung ihrer Kämpfe appellieren müssen, werden ersucht, nur einen Situationsbericht an uns einzusenden, das genügt, um Unterstüßung zu erlangen. Bitten senden wir nicht mehr zurück. Wir werden auch ohne Listen unsere Schuldigkeit thun.

Der 1. Bevollmächtigte.

### An die Mitglieder der Zahlstelle Kolberg!

Kollegen! Zweimal konnten wir wegen des mangelhaften Besuchs unsere Versammlung nicht tagen lassen. Diese Gleichgültigkeit gegenüber einer Organisation die zur Besserung eurer Lebenslage ins Leben gerufen worden ist, zwingt uns, Euch mit einigen Worten in das Gewissen zu reden. Während Euch gerade jetzt von den hier zur Kur weilenden Badegästen bewiesen wird, welche Mißverhältnisse bestehen zwischen Arbeitsleistung und Genuß, während jene die Sommermonate verwenden zur Erholung, macht Ihr noch nicht einmal den Versuch, durch eine Vereinnung eurer tägliche Arbeitszeit um ein Weniges zu verringern, und Euch eine Bezahlung zu erringen, die eine bessere Lebensstellung garantiert. Und doch wäre

eine Aufbesserung so notwendig, und die Aufforderung, sie herbei zu führen, werden wir immer wieder an Euch gelangen lassen. Die Versammlung am 29. August fällt wegen des für diesen Tag geplanten Gewerkschaftsfestes, an dem Theil zu nehmen eure Pflicht sein muß, aus, dafür wird die Versammlung am 26. September, der zugleich als Gedenktag der Gründung unserer Zahlstelle gilt, abgehalten werden. In dieser Versammlung theilzunehmen muß eure Pflicht sein. Wir erwarten, daß euer Verhalten in Zukunft so ist, daß man diese Versammlung als den Wendepunkt bezeichnen kann, an dem Ihr aus lässigen Mitgliedern eifrige, thätige geworden seid, und daß ein Aufschwung unserer Organisation von diesem Zeitpunkt zu verzeichnen ist.

Der 1. Bevollmächtigte.

### An die Einzelmitglieder in Dresden.

Den Kollegen zur Kenntnisknahme, daß wir unseren Vertrauensmann für Dresden und Umgegend ermächtigt haben, sich zur Bewältigung seiner in unserm Auftrage zu vollziehenden Aufgaben einige Personen zu Hilfe zu nehmen. Folgende Kollegen haben sich bereit erklärt, bei Eingiehung der Beiträge, Austragen des Proletarier mit thätig zu sein: Kollege Georg Meyer, Löbtau, Frankenbergstraße, für Löbtau, Kollege August Herzog, Hofstraße 2, für Cotta und Kollege R. Schneider aus Niederpeterswitz für den Plauenschen Grund.

Für Austragen der Zeitungen hat jedes Mitglied pro Quartal 20 Pf. zu entrichten.

Die wegen unregelmäßiger Zustellung des Proletarier zu erhebenden Beschwerden sind an den Vertrauensmann Fr. Sturm, Löbtau, Frankenbergstraße 12, zu richten.

August Drey.

### Quittung.

Von dem zum Verbands übergetretenen allgemeinen Arbeiterverein zu Landshut 20 Mt. erhalten.

Aug. Drey.

### Berlorene und ungiltig erklärte Bücher.

Das Mitglied Paul Wolf, geboren zu Potsdam am 22. Januar 1873, eingetreten am 1. Oktober 1896, hat sein Buch verloren. Das Buch wird hiermit für ungiltig erklärt.

### Briefkasten.

Alle für den „Proletarier“ bestimmten Einsendungen müssen spätestens Dienstag früh in unseren Händen sein. Das zur Niederschrift verwandte Papier darf nur auf einer Seite beschrieben sein.

Wegen Raumangels mußten mehrere Einsendungen für nächste Nummer zurückgestellt werden.

### Neue Adressen u. Adressen-Änderungen.

**Duisburg.** Dominikus Verhagen, Rheinstraße 43.  
**Frankenthal.** Jakob Heintz, Ballonenstraße.  
**Freder.** Heintz, Vorkensfeld.  
**Gabeln.** Gummensstraße.  
**Kriebitzsch.** D. Fischer.  
**Landshut.** Taver Biehnardt, per Adresse: Gasthof „Zum Hornung“, Am Gries.  
**Moßling.** Martin Briggers, Moßlinger Allee 83.  
**Wärzburg.** Jul. Böller, Innerer Graben 55.

### Inserate.

#### Zahlstelle Wolfenbüttel.

Den Mitgliedern zur gefälligen Kenntnisknahme, daß unsere Mitgliederversammlung umständelhalber am 14. August, Abends 8 1/2 Uhr, im Gasthofe „Zur Domschenke“ tagt. Um zahlreichen Besuch bittet.  
Der Bevollmächtigte: August Kastellan.

#### Zahlstelle Osterwieck.

Sonntag, den 22. August, Nachmittags 4 Uhr: **General-Versammlung** im Lokale des Herrn Lehmann („Zum braunen Hirschen“). Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.  
[1,20 Mt.] Der Vorstand.

### Versammlungs-Anzeiger.

Bei Orten, wo eine andere Adresse bezügl. des Reisegebührens nicht angegeben ist, gelangt dasselbe beim 1. Bevollmächtigten zur Auszahlung. — In jeder Versammlung werden Mitglieder aufgenommen und Beiträge erhoben.  
M. = Mittags. N. = Nachmittags. Ab. = Abends.  
i. M. = im Monat.

**Afen.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, Ab. 8 1/2 Uhr, im Gasthof „Zum Elbhasen“.

**Alfeld.** Jeden 1. und 3. Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Bod. Finkel. Die Herberge ist in der Petersstr. Reisegebühren beim Kollegen W. Förschmann, Ständehausstr. 3, M. von 12—1 Uhr und Ab. von 7—8 Uhr.

**Altenburg.** Versammlungen in Steinert's Restauration, Kesselgasse. — Reisegebühren M. von 12—1 Uhr und Ab. von 7—8 Uhr bei Karl Richter, Kesselgasse 26.

**Altenhagen.** Versammlung alle 14 Tage, Sonntags, N. 4 Uhr, bei Fritz Zucht.

**Altona-Altenteich.** Dienstag, den 17. August, Ab. 8 1/2 Uhr bei P. Meyer, Cde Hospital- und Wilhelmstraße, Altona.

**Angsbürg.** Jeden 1. und 3. Sonnt. i. M., Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum neuen Viehmarkt“. — Reisegebühren daselbst Mittags von 12—1 Uhr.

**Barmbeck.** Jeden zweiten Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei J. Klapp, Cde Diederich- und Defenichstraße. Verkehr bei H. Mierßen, Ständehausstr. 50.

**Bergedorf.** Reisegebühren Ab. 7—8 Uhr bei J. Brüggemann, hinterm Graben 17. Herberge und Verkehrslokal bei J. Beck, Löpersteine 8.

**Berlin.** Jeden zweiten Donnerstag i. M. bei Herrn Neumann, Pasewalkerstraße 3. Reisegebühren von 5—6 Uhr N.

**Berenburg.** Alle 14 Tage, Sonnabends, Ab. 8 Uhr, im „Thüringer Hof“, Schulstraße. Reisegebühren M. 12—1 Uhr, Ab. 6—8 Uhr bei W. Simon, Cuxhavenerstraße 60, 2. Et.

**Biebrich.** Versammlung alle 14 Tage im Gasthaus „Zum Kaiser Adolph“.

**Bielefeld.** Alle 14 Tage, Sonntags, N. 2 Uhr, im Büttelshofen Lokale.

**Bitterfeld.** Sonntags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats. Durchreisende Kollegen können im Restaurant Hantewitz, Rathswall, übernachten. Verkehrslokal bei H. Meyer, Löperstraße 12. Reisegebühren bei H. G. Heitenhagen, Löperstraße 11, 2. Et., nach 6 Uhr Abends.

**Bodenheim.** Alle 14 Tage, Sonntags, Ab. 8 1/2 Uhr, „Zur Bahnhalle“, Kirchstraße 9. Reisegebühren M. 12—1 Uhr, Ab. 7—8 Uhr.

**Borby.** Jeden ersten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, bei Herrn F. Siebers, Edernstraße.

**Brandenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. u. 15. im Monat im Lokale des Herrn Laas, Alte Knochenhauerstr. 11. — Reisegebühren daselbst.

**Burgel a. M.** Reisegebühren Ab. 5—8 Uhr.

**Cassel.** 2. u. 4. Sonntag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei A. Schmidt, Schlegelstraße 33. Reisegebühren beim Kollegen R. Reichardt, Kettengasse 2, Abends 7—8 Uhr.

**Celle.** Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. i. M., Ab. 8 Uhr, Kettengasse 2. Daselbst Herberge und Verkehr und Reisegebühren Ab. 7—8 Uhr.

**Charlottenburg.** Jeden zweiten Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Meyer, Bahstr. 96. Zahlung der Beiträge alle 14 Tage bei Herrn Lörz, Romanstraße 19.

**Chemnitz.** Jeden Sonnabend von 6—10 Uhr Ab. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Reisegebühren bei F. Hartung, Neumannstr. 37, 1.

**Dresden.** Zahlstellen zur Erhebung der Beiträge sind errichtet in Löbtau: Kämpfe's Restaurant, in Pieschen: Leipers Gasthof.

**Düsseldorf.** Verkehr im Lokale des Herrn Gehlhausen, Martinstr. 81. Reisegebühren 7—8 Uhr.

**Eilbeck.** Im letzten Mittwoch i. M. bei Kesselt, Wandsböcker Chaussee 162.

**Embsbüttel.** Jeden letzten Mittwoch eines Monats, Abends 8 1/2 Uhr, bei Strud, Frucht-Allee 70.

**Embsbüttel.** Reisegebühren bei Großmann, auf dem Plammweg 39. Daselbst Verkehr und Herberge und jeden ersten Sonntag i. M. Versammlung.

**Fachsenheim.** Reisegebühren bei Andreas Diem, Langestr. 38.

**Flensburg.** Jeden ersten Donnerstag i. M. im „Mühlentempel“ und am ersten Donnerstag nach dem 15. eines jeden Monats im „Hofsteinischen Hause“. Reisegebühren b. Aug. Küsthan, Gasth. Hohe Luft.

**Frankenthal.** Verkehrslokal bei Herrn. Wayland, „Zur Stadt Nürnberg“.

**Frankfurt a. M.** Reisegebühren Ab. 8—10 im Restaurant Stedenreiter, am Börnplatz 9.

**Glückstadt.** Jeden letzten Sonnabend i. M. im Lokale des Herrn Chr. Minn, am Markt.

**Gagen i. M.** Alle 14 Tage, Sonntags, N. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kappe, am Markt. Herberge bei Gastwirt Zendam, Wehrinshausenstraße 1. Reisegebühren Ab. 7 Uhr.

**Gagen-Selbde.** Jeden ersten Sonntag i. M., N. 3 Uhr, bei G. Schaake, Selbdestraße 200. Daselbst Verkehrslokal.

**Halberstadt.** Jeden zweiten Dienstag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Bollmann, Münchener Bierhalle, Gerberstraße 15. Reisegebühren das. 9—12 Uhr Vorm., 2—8 Uhr N. Zentralherberge der Gewerkschaften Kornstraße 6, bei Ahrenholz.

**Hamburg.** Jeden 1. Mittwoch i. M. im Lokale des Herrn Wabe, Hohe Meichen 30. Reisegebühren in der Herberge und Verkehrslokal bei A. Fied, Rosenstraße 37.

**Hamel.** Jeden zweiten und letzten Sonntag i. M. bei Herrn Kardinal, Hansstraße 52. Daselbst Verkehrslokal. Reisegebühren von 7—8 Uhr Ab.

**Hamm b. Hamburg.** Jeden zweiten Dienstag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Siebering, „St. Petersburg“.

**Hannau.** Jeden 2. und 4. Sonnabend, Ab. 9 Uhr, im Lokale zum „Ründer Hof“. Daselbst jeden Sonnabend von 9 Uhr ab Erhebung der Beiträge. Reisegebühren M. 12 1/2—1 1/2 Uhr bei H. Guth, große Dehaneigasse 11. Herberge im Gasthaus zur „Stadt Frankfurt“.

**Hannover.** Reisegebühren wird Burgstr. 9, Expedition des „Volkswille“, ausbezahlt. — Herberge und Verkehrslokal bei Herrn Fr. Halbe, Klosterweg 4.

**Harburg.** Reisegebühren wird bei Herrn Rumprecht, Karnapp 19, ausbezahlt.

**Havel.** i. M. Versammlung bei Herrn Fritz Pütter, auf der Herberstr. — Reisegebühren bei Herrn Bernhard Jochim, Ködingerstraße 3.

**Helmstedt.** Jeden ersten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, im „Lindenhof“ (auf dem Holzberg). Daselbst Verkehr und Reisegebühren.

**Hilbesheim.** Sonntags, 12. Septbr., Nachmittags 3 Uhr, bei Gastwirt August Wolff, Ammenstraße, Sorrag. Das Reisegebühren wird daselbst von 6—8 Uhr Ab. ausbezahlt, ebenda befindet sich die Herberge.

**Hirschberg.** Jeden 1. Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats, Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus „Zur Glöck“.

**Holzminden.** Alle 14 Tage, Sonnabends, im Lokale des Herrn Chr. Hönkel, Restaurant zur „Reiterstraße“. Durchreisende Kollegen können in der Herberge zur Heimath, Hinterstraße 25, übernachten. Reisegebühren beim Kollegen Gust. Schwaan, Förstereyweg 3, pt., Abends von 6—8 Uhr.

**Homburg v. d. S.** Reisegebühren von 7 bis 8 Uhr Abends bei A. Wälich, Lontzenstraße 7.

**Höchst a. M.** Alle 3 Wochen Mittwoch Ab. 8 Uhr im Gasthaus zur Rosenau. Verkehrslokal daselbst. Durchreisende Kollegen können bei Vorzeigung ihres Verbandsbuches im „Gasthaus zur Stadt Frankfurt“ für 35 Pf. übernachten. — Reisegebühren M. 12—1 und Ab. 5 bis 7 Uhr.

**Jöhoe.** Jeden letzten Sonnabend i. M. auf der Zentralherberge. Reisegebühren Ab. von 6—8 Uhr.

**Kellinghusen.** Jeden zweiten Mittwoch i. M. Reisegebühren bei Frau Fohst, Fernstraße.

**Kellterbach a. M.** Herberge im Lokale „Zum Löwen“. Reisegebühren M. von 12—1 Uhr und Ab. 8—9 Uhr bei Herrn. Mohr, Mainstr. 40.

**Kleeberg.** Jeden ersten Sonntag und jeden Sonnabend nach dem 15. i. M. bei v. Störren.

**Köln.** Regelmäßig alle 14 Tage, Sonntag Vorm. 11 Uhr, bei Wirth Mebus, Rämmergasse 18. Reisegebühren in der Woche, M. 12—1 Uhr, bei Johann Allerdör, Krahenhof 2, Sonntags, M. 12—1 Uhr, bei Mebus, Rämmergasse 18. — Herberge bei Herrn. Imhoff, „Zur Pfahlburg“, Perlengraben 34.

**Kolberg.** 26. September Versammlung. Reisegebühren bei Kollege Potraf, Strandstr. 7, Ab. von 7 Uhr ab.

**Kolbermoor.** Verkehr: „Gasthaus zur Restauration“. Versammlung alle 14 Tage ebendasselbst. Das Reisegebühren bei Kollege Wurm, neben der Bernrieder'schen Ziegelei.

**Kostheim.** Jeden ersten und dritten Sonntag i. M., N. 3 Uhr, im Vereinslokale. Reisegebühren bei Kollege Ph. Schröder, Wilhelmstraße, Ab. 7—8 Uhr.

**Landshut.** Jeden 1. Sonntag i. M. Zahlung der Beiträge, 14 Tage später Versammlung im Lokale des Herrn Koppauer, Zum Hornung, Am Gries. — Reisegebühren beim Kollegen Kemter, Gries 32, Ab. 6—7 Uhr.

**Langensfelde-Stellingen.** Herberge bei P. Meyer, Altona, Cde Wilhelm- u. G. v. Alstr.

**Langen.** Verkehr im Lokale „Zur W. er“.

**Lübeck.** Jeden zweiten Dienstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Recke, Lederstraße 3.

**Ludwigshafen.** Verkehrslokal bei Joh. Ph. Schreiner, Friesenheimerstraße 24. Reisegebühren daselbst.

**Magdeburg.** Jeden Sonnabend nach dem 1. i. M., Ab. 8 Uhr und jeden Sonnabend nach dem 15., Ab. 8 Uhr: Versammlung und Zahlabend bei Herrn Maier, Fabrikstraße 5—6. Arbeitsnachweis und Herberge Kleine Klosterstraße 15—16, daselbst Auszahlung des Reisegebührens.

**Mainz.** Jeden zweiten u. letzten Sonntag, Vorm. 10 Uhr, bei Herrn Arnold, Neubrunnenstraße 11. Herberge in der „Stadt Worms“, Rothe Kopfgasse. Daselbst Reisegebühren Ab. von 6—8 Uhr.

**Mannheim.** Alle 14 Tage Donnerstags, Ab. 8 1/2 Uhr, nach Erscheinen des „Proletarier“, bei Herrn Müller, H 4, Nr. 23.

**Moßling.** Jeden ersten Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Seiler.

**Mühlheim a. M.** Jeden ersten Sonntag i. M. bei A. Rau, Zum heiligen Hof, daselbst auch das Verkehrslokal.

**Mühlheim a. Rh.** Alle 14 Tage, Sonnt., Vorm. 11 Uhr, bei Herrn Meyer, Denkerstr. 68. Reisegebühren daselbst.

**München.** Reisegebühren bei Kollege Rumprecht, Pariserstr. 13, 3. Et., M. v. 12—1 Uhr, Ab. v. 6 1/2—7 1/2 Uhr. Verkehrslokal für reisende Kollegen in der Zentralherberge, Simonsstr. 5. Das städtische Arbeitsamt befindet sich auf der Kohleninsel.

**Nienburg a. W.** Jeden ersten und letzten Sonnabend i. M.

**Nürnberg.** Alle 14 Tage im Lokale „Zum schwarzen Adler“. Reisegebühren bei Kollege Raabe, Marienmaier 22.

**Peine.** Verkehrslokal bei Chr. Hartenstein, Rosenhagen. Reisegebühren Ab. 7—8 Uhr.

**Osterwieck.** Das Reisegebühren wird M. von 12—1 Uhr und Ab. von 6—8 Uhr beim Kollegen Schumann, Reichdamm 5, 3. Etage, ausbezahlt.

**Offenbach.** Reisegebühren beim Kollegen W. Fohst, Mittelseefer 36. Arbeitsnachweis daselbst.

**Pinneberg.** Jeden ersten Dienstag i. M. in der „Zentralhalle“.

**Potsdam.** Jeden Donnerstag nach dem 15. eines jeden Monats bei Herrn Clafer, Brandenburgischer Com. 16. Daselbst jeden Sonnabend von 8 1/2—10 Uhr Zahlabend. Reisegebühren beim 1. Bevollm. Ab. 7—8 Uhr.

**Reudersburg.** Verkehrslokal und Herberge für die Verbandsmitglieder ist die Zentralherberge, Grünestr. 2, daselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt vom Herbergsvater.

**Riedlingen b. Hannover.** Sonntags, nach Erscheinen des „Proletarier“, Nachm. 4 Uhr, bei Karl Lampe, auf dem Fischerhofs.

**Rothenburg d. M.** Mittwoch, d. 25. August, Ab. 8 1/2 Uhr, im Marienhof, Grüner Reich.

**Salzwedel.** Versammlungslokal bei Herrn Gastwirt Wode, Mittelstraße 12.

**Sonderburg.** Jeden ersten Sonnabend i. M. im Lokale der Wittwe Schwarz, Norderbrücke. — Reisegebühren bei G. Hüble, St. Jürgenstraße 20.

**Schöningen.** Jeden 2. Sonnabend i. M., Abends 8 1/2 Uhr. Reisegebühren wird M. von 12—1 Uhr und Ab. von 7 1/2—9 Uhr beim Cigarettenfabrikanten S. Wassermann ausbezahlt.

**Schönungen.** Reisegebühren beim Kollegen G. Wiegner, M. von 12 bis 1, Ab. v. 6 bis 7 Uhr.

**Schwartau-Rensfeld.** Jeden letzten Sonntag i. M., Ab. 8 Uhr, beim Gastw. A. Timm i. Schwartau.

**Schweinfurt.** Sonntag, den 22. August. Auszahlung des Reisegebührens Mittags 12—1 und Ab. 7—8 Uhr.

**Stade.** Jeden ersten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hölthausen in Schölisch.

**Storfelsdorf u. Umg.** Letzten Sonntag i. M. bei F. L. Paetan, Fudenburg.

**Tangermünde.** Verkehrslokal bei Cerele, „Zum Elbhasen“, am Tanger.

**Thiede.** Jeden 2. Sonntag i. M. im Lokale der Wittwe Lange.

**Tilfit.** Für Tilfit jed. Sonnt. vor d. 1. u. 15. i. M., für Schülger jed. Sonnt. nach d. 1. u. 15. i. M. im Gart. d. Hrn. Leufert, Mutterstadt.

**Uterfen.** Jeden ersten Mittwoch i. M. auf der Herberge bei Wader.

**Wesohde.** Jeden Sonntag nach dem 15. und 1. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Siedentop in Wesohde.

**Wandbeck.** Jeden zweiten Mittwoch i. M. bei Dänke, Sternstr. 27. Reisegebühren daselbst.

**Wedel.** Jeden ersten Dienstag i. M., Ab. 7 Uhr, zur „Stadt Altona“, Wedel. Herberge bei F. Stühmer, Hinterstraße. Reisegebühren bei Koll. Friebe, Mühlentstraße. Beiträge werden jeden Dienstag Abend bei Gastwirt Wehrmann, Schulan, entgegengenommen.

**Werderh. W.** Alle 14 Tage, Sonnabends, Ab. 8 1/2 Uhr, im Lokale der Wittwe Bölling.

**Wernigerode a. S.** Alle 14 Tage, Sonnabends, 8 Uhr Ab., im Lokale „Zum Volksgarten“.

**Wilhelmsburg.** Jeden zweiten Sonntag i. M. im Lokale des Herrn Konow, Reiferstieg. Reisegebühren bei A. Riefmann, Rothes Haus.

**Winterhude-Emmendorf.** Jeden dritten Donnerstag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Herrn Köllner, Lindenhof, Winterhude.

**Wolfsgr.** Alle 14 Tage, Sonnabends, Ab. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Sprafte, Schützenstraße. Reisegebühren M. 12—1 Uhr, Ab. 6—8 Uhr, Bahnhofstraße 32.

**Wolfenbüttel.** Jeden zweiten Sonnabend i. M. im Lokale des Herrn Ahrens, Hauptstr. 9.

**Worb.** Jeden 2. u. 4. Sonnabend i. M. im Dauch'schen Lokale, „Zum weißen Hirt“, daselbst auch Eingiehung der Beiträge.